

Anlage 2 – Antrag



An die Schule:

Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen im Schuljahr _____ für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____ Klasse _____
Meldeanschrift: _____ Hamburg
Straße und Hausnummer _____ PLZ _____

Antragsteller: _____
Name, Vorname

E-Mail-Adresse: _____ Mobil- oder Festnetznummer: _____

Meine E-Mail-Adresse und meine Rufnummer werden ausschließlich dafür verwendet, um mich zu benachrichtigen, wenn meine Essen-Karte zur Abholung in der Kantine bereitliegt. Damit bin ich einverstanden.

Ich bin darüber informiert, dass die Gewährung des kostenlosen Mittagessens für den Zeitraum ab 1. März nur bei Vorlage eines aktuellen Bescheides möglich ist. Dieser ist unaufgefordert von mir einzureichen. Erfolgt dies nicht, endet die Teilnahme am kostenlosen Mittagessen mit Ablauf des Monats Februar.

Ich bestätige, alle Angaben vollständig und zutreffend gemacht zu haben. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge haben.

Die Beantragung ist freiwillig, im Falle der Beantragung sind jedoch gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Bitte legen Sie daher unaufgefordert Ihren aktuellen Leistungsbescheid vor, wenn Sie die Kostenübernahme der Mittagsverpflegung für den Zeitraum ab 1. März beantragen bzw. weitergewährt haben möchten. Die Datenerhebung erfolgt nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Abschließende Bearbeitung durch die Schule

Schulstempel

--

Die Leistungsberechtigung wurde nachgewiesen (s. Rückseite). Die Kostenübernahme für Mittagessen wird bis Ende Februar des laufenden Schuljahres gewährt.

Hamburg, _____ Datum _____ Unterschrift der Schulleitung

Die Leistungsberechtigung wurde für den Zeitraum ab 1. März nachgewiesen.
Die Kostenübernahme für Mittagessen wird bis Ende des laufenden Schuljahres gewährt.

Hamburg, _____ Datum _____ Unterschrift der Schulleitung

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher Ansprüche sind:

- 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 4. Leistungsberechtigte nach § 2 oder § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung,
 ohne Bewilligungsbescheid
- 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht.
- 7. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten.

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburgs sind:

- 8. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646, 1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- 9. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung,
- 10. Empfängerinnen und Empfänger des **Unterhaltsbeitrags** im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung.

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN

Keinen Anspruch haben:

- Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten
- und Leistungsberechtigte der Rechtskreise 1, 5, 6, 7 die das 25 Lebensjahr vollendet haben.